

Allgemeine Informationen zur Umsetzung von Vorgaben gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei

Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Polizei, die nicht der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung dienen, sondern beispielsweise dem Verwaltungshandeln, der Nachwuchsgewinnung, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Abschluss von Verträgen zuzuordnen sind, müssen auch personenbezogene Daten verschiedener Betroffener verarbeitet werden.

Mit der Verordnung (EU) 2016/679, der sog. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und erlauben den Nationalstaaten grundsätzlich keine eigenständigen Regelungen.

Erlaubt und teilweise erforderlich sind dennoch in einigen Bereichen nationale Vorschriften zur Ergänzung der DSGVO. Diese finden ihre Ausprägung beispielsweise im HmbDSG oder in anderen, spezielleren datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können; rechtlich zählen hierzu auch pseudonymisierte Daten. Keine personenbezogenen Daten sind hingegen vollständig anonymisierte Daten.

Wenn die Polizei Hamburg personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet dies, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden wird darüber informiert, welche personenbezogenen Daten im Anwendungsbereich der DSGVO verarbeitet werden und aufgrund welcher Rechtsgrundlage bzw. zu welchen Zwecken die Verarbeitung erfolgt. Darüber hinaus wird darüber aufgeklärt, welche Rechte der einzelne Betroffene hat und welche Kontaktadressen genutzt werden können, um diese Rechte in Anspruch zu nehmen.

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner bei der Polizei für Anliegen, welche die Datenverarbeitung betreffen ..	2
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	2
3. Kategorien von verarbeiteten Daten, Umfang der Datenverarbeitung.....	4
4. Art und Weise der Datenverarbeitung.....	5
5. Voraussetzungen einer Datenweitergabe an Dritte.....	5
6. Dauer der Aufbewahrung bzw. Speicherung von Daten	6
7. Rechte als betroffene Person (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.).....	6

1. Ansprechpartner bei der Polizei für Anliegen, welche die Datenverarbeitung betreffen

Für konkrete Anliegen, welche die Datenverarbeitung bei der Polizei betreffen, steht dem Betroffenen als Ansprechpartner zentral der Leitungsstab der Polizei Hamburg unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Polizei Hamburg
Leitungsstab (LSt)
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

E-Mail: LSt@polizei.hamburg.de

Darüber hinaus kann sich jeder Betroffene zwecks Beratung bei Fragen zur Verarbeitung seiner Daten und Wahrnehmung seiner Rechte an den für die Polizei Hamburg zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden:

Polizei Hamburg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

E-Mail: Datenschutz-Polizei@polizei.hamburg.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung der Polizei im Bereich der DSGVO erfolgt jeweils nach dem genauen Zweck der Verarbeitung im Rahmen der zulässigen Alternativen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Hiernach dürfen personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung, zur Vertragserfüllung oder zum Schutz lebenswichtiger Interessen verarbeitet werden. Personenbezogene Daten werden von der Polizei auch zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, die nicht der Strafverfolgung oder vollzugspolizeilichen – nicht jedoch ordnungsbehördlichen – Gefahrenabwehr zuzuordnen sind oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung in der Regel auf Grundlage spezieller gesetzlicher Regelungen (VersammlG, WaffG, StVG, HmbVwVfG, VwGO etc.) verarbeitet. Ergänzend erfolgt die Datenverarbeitung zu diesen

Zwecken zum Teil nach den Bestimmungen des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG).

Beispiele zur Verarbeitung:

- Bewerbungen für eine Einstellung bei der Polizei Hamburg
Bei einer Bewerbung zur Ausbildung zum Laufbahnabschnitt I oder II werden die Daten der Bewerber in der Polizei verarbeitet.
- Anmeldungen von Versammlungen bei der Versammlungsbehörde
Bei der Anmeldung einer Versammlung werden die von dem Versammlungsanmelder gemachten bzw. festgestellten Daten bei der Versammlungsbehörde verarbeitet.
- Anträge bei der Waffenbehörde
Bei einem Antrag auf Erteilung einer waffen- oder jagdrechtlichen Erlaubnis, bei einer Versagung oder einem Widerruf der Erlaubnis sowie beim Erlass eines Waffen- und Munitionsbesitzverbotes werden personenbezogene Daten erhoben und in der Hamburger Waffennachweis-Datei (WANDA) und im Nationalen Waffenregister verarbeitet.
- Durchführen von Verkehrskontrollen
Im Rahmen einer Verkehrskontrolle werden anhand vorgelegter Dokumente oder auch bei mündlichen Angaben die Daten des Betroffenen erhoben, mit polizeilichen Datensystemen abgeglichen und verarbeitet.
- Anträge straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen
Bei straßenverkehrsbehördlichen Anträgen (z.B. Antrag auf Halteverbotszone, Einrichten einer Baustelle) werden die angegebenen Daten des Antragstellers in der Polizei verarbeitet und stehen somit auch dem Beamten vor Ort zur Verfügung (z.B. beim Abschleppen unberechtigt parkender Fahrzeuge aus Halteverbotszonen).
- Einträge in die Datei Erreichbarkeiten-Verantwortlicher-Alarme (EVA)
Die Polizei bietet Geschäftsinhabern bzw. deren Verantwortlichen an, ihre Daten für einen Schadens- oder Ereignisfall bei der Polizei anzugeben. Diese werden in der Datei EVA verarbeitet. Dadurch kann im Bedarfsfall ein schnelles Benachrichtigen des Verantwortlichen ermöglicht werden.
- Kontaktaufnahme mit der Polizei über E-Mail
Bei einer schriftlichen Kontaktaufnahme mit der Polizei per E-Mail wird diese einschließlich der Adressdaten für eine Bearbeitung oder Nachfragen bei der Polizei verarbeitet.
- Dateien externer Dienstleister, Kunden und getätigter Einkäufe / Rechnungslisten
Im Rahmen des Vertragsmanagement und der Buchhaltung mit externen Dienstleistern und Kunden werden Daten verarbeitet.
- Adressverwaltung Presse- und Medienvertreter
Bei Kontaktaufnahme von Medienvertretern mit der Polizei werden die angegebenen Daten verarbeitet. Sie dienen u.a. dem Mitteilen von Presseterminen und wichtigen Ereignissen.
- Social Media
In den sozialen Netzwerken der Polizei Hamburg werden Nutzerdaten, wie aus den

Datenschutzhinweisen in unserem Internetauftritt ersichtlich, verarbeitet.

- **Kriminalpolizeiliche Beratung**

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle berät Privatpersonen, Unternehmen, Verbände und Behörden z.B. zu den Themen Einbruchschutz oder Inventurdifferenzen und verarbeitet dafür personenbezogene Daten der Ratsuchenden in einer Datei zur Vorgangsverwaltung.

- **Ausschreibungen und Vergaben**

Im Rahmen von z.B. öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben, bei Beschaffungen oder dem Beauftragen von Handwerksfirmen werden personenbezogene Daten verarbeitet.

- **Videoüberwachung an Polizeidienststellen**

Im Rahmen der Videoüberwachung werden zur Wahrnehmung des Hausrechts in Dienststellengebäuden der Polizei Hamburg personenbezogene Daten verarbeitet.

- **Grenzpolizeiliche Vollzugsaufgaben**

Bei der Ausstellung von Pass-, Passersatzpapieren und der Erteilung von Visa werden von der Polizei im Rahmen der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Vollzugsaufgaben die im Passgesetz bzw. dem Aufenthaltsgesetz und den hierauf erlassenen Rechtsverordnungen genannten personenbezogene Daten verarbeitet.

Sofern personenbezogene Daten Betroffener zu sonstigen Zwecken verarbeitet oder zu anderen Zwecken weiterverarbeitet werden, erfolgt dies nur im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen.

3. Kategorien von verarbeiteten Daten, Umfang der Datenverarbeitung

Es werden insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z.B.**

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Geburtsdatum und – Ort,
- E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer,
- Kfz-Kennzeichen.

- **weitere typische Kategorien, z.B.**

- Passbild,
- Daten aus Berechtigungsscheinen oder Befähigungszeugnissen.

Die Kategorien und der Umfang der Daten, die verarbeitet werden, können je nach Aufgabengebiet variieren und z.B. auch Personenbeschreibungen und Lichtbilder umfassen.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 der DSGVO, sogenannte „sensible Daten“, werden von der Polizei Hamburg nur dann verarbeitet, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich und gemäß gesetzlicher Bestimmungen erlaubt ist.

Beispiele:

- Von der Polizei oder Dritten gefertigte Fotos oder Videosequenzen werden auf geeigneten Datenträgern verarbeitet.
- Zur Feststellung der persönlichen (waffenrechtlichen) Eignung können auch Gesundheitsdaten aus amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnissen gespeichert werden.
- Bei einer Bewerbung bei der Polizei werden die angegebenen oder im Bewerbungsverfahren erlangten Gesundheitsdaten verarbeitet.
- Bei der Beantragung eines Behindertenparkplatzes müssen die erforderlichen Gesundheitsdaten als Berechtigungsnachweis angegeben werden. Diese werden in Dateien verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen entweder beim Betroffenen selbst oder bei anderen Stellen erhoben, wenn diese zur Mitteilung berechtigt oder verpflichtet sind. Zudem werden öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeitet.

4. Art und Weise der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt bei der Polizei Hamburg teilweise in einzelfallbezogenen Akten, teilweise auch computergestützt, z.B. in Vorgangsbearbeitungs- und anderen Dateisystemen. Dabei werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards der Polizei Hamburg orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben.

5. Voraussetzungen einer Datenweitergabe an Dritte

Die Weitergabe bzw. Übermittlung von personenbezogenen Daten an andere Personen oder Stellen (z.B. an andere öffentliche Stellen wie zuständige Verwaltungsbehörden, Bezirksämter, Landesbetriebe oder Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts usw.) erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung des Betroffenen.

Beispiele:

- An die Polizei Hamburg gesandte E-Mails werden an die Polizei eines anderen Bundeslandes weitergeleitet, wenn diese für den Sachverhalt zuständig ist. Liegt diese jedoch bei einer anderen Behörde, erfolgt nur der Hinweis über die Unzuständigkeit. Es erfolgt keine Weiterleitung an Dritte.
- Die Waffenbehörde teilt der für den Antragsteller zuständigen Meldebehörde die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis mit. Sie unterrichtet ferner diese auch, wenn eine Person über keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr verfügt.
- Die Versammlungsbehörde leitet die bei der Anmeldung oder im weiteren Verfahren erhobenen Daten zur Durchführung der Versammlung an die Vollzugspolizei für die dortige Aufgabenwahrnehmung weiter.

-
- Die Polizei übermittelt Daten nach dem Aufenthaltsgesetz an die zuständige Ausländerbehörde, wenn sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis von dem Aufenthalt eines Ausländers erlangt, der keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt und dessen Abschiebung nicht ausgesetzt ist oder bei dem Verstoß gegen eine räumliche Beschränkung.
 - Die Polizei übermittelt Daten weiterhin nach dem Aufenthaltsgesetz an die zuständige Ausländerbehörde, wenn sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis von einer besonderen Integrationsbedürftigkeit eines Ausländers erfährt.

6. Dauer der Aufbewahrung bzw. Speicherung von Daten

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich so lange aufbewahrt bzw. gespeichert, wie es zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Teilweise werden die unterschiedlich langen Aufbewahrungs- und Speicherfristen oder Aussonderungsprüffristen durch einige Vorschriften (z.B. in den unter 2. genannten Gesetzen) näher bestimmt.

7. Rechte als betroffene Person (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.)

Personen, deren Daten verarbeitet werden, stehen nach der DSGVO verschiedene Rechte zu, die sich im Einzelnen insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der DSGVO ergeben. Über diese wird nachfolgend näher informiert:

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Jeder Betroffene kann Auskunft über seine von der Polizei Hamburg verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Im Auskunftsantrag sollte das Anliegen nach Anlass, Art und Umfang der betreffenden Daten präzisiert werden, um der Polizei das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst konkrete Angaben zum dem betreffenden Vorgang erfolgen.

Auskunftsersuchen im Sinne des Artikel 15 DSGVO, die bei der Polizei gestellt werden sollen, sind zu richten an:

Polizei Hamburg
Behördlicher Datenschutz
-Auskunftsersuchen-
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

E-Mail: Auskunftsersuchen-Datenschutz@polizei.hamburg.de

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die zum Betroffenen verarbeiteten Daten nicht (mehr) zutreffend sein, kann der Betroffene eine Berichtigung verlangen. Sofern die über den Betroffenen verarbeiteten Daten unvollständig sind, kann der Betroffene eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)**

Der Betroffene kann die Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die zum Betroffenen verarbeiteten Daten von der Polizei Hamburg zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden. Die betroffene Person kann eine Einwilligung jederzeit widerrufen.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Betroffene haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)**

Betroffene haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann die Polizei dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn der Betroffene der Auffassung ist, dass die Polizei Hamburg seinem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, kann der Betroffene bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
Kurt-Schumacher-Allee 4
20097 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40
E-Fax: (040) 4 279 - 11811
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

Die genannten Rechte unterliegen bestimmten gesetzlichen Einschränkungen (Artikel 23 DSGVO). In einigen Fällen kann oder darf die Polizei Hamburg daher dem Anliegen bzw. Antrag des Betroffenen gar nicht, nicht zum aktuellen Zeitpunkt oder nicht in vollem Umfang entsprechen. Der Grund für die teilweise oder vollständige Versagung eines Antrags wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in dem jeweils möglichen und zulässigen Umfang mitgeteilt.

Ungeachtet dessen erhalten Betroffene von der Polizei Hamburg aber grundsätzlich innerhalb von einem Monat nach Eingang ihres Anliegens eine Antwort. Sollte die Polizei Hamburg bis zu drei Monaten für eine abschließende Klärung benötigen, erhält der Betroffene nach einem Monat eine Zwischennachricht.

Ihre Polizei Hamburg